

MINICH Hochzeitsfotografie

Thilo Minich

Wilhelmstraße 156

72074 Tübingen

minich-hochzeitsfotografie@outlook.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen von MINICH Hochzeitsfotografie | Stand Januar 2023

§ 1 Geltung

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle von „MINICH Hochzeitsfotografie“ durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen nebst Erweiterungen dieses Vertrages als ausdrücklich mit einbezogen.
2. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge der Auftraggeber.
3. Grundlage für den Vertrag ist das jeweilige Angebot von „MINICH Hochzeitsfotografie“, in dem alle vereinbarten Leistungen sowie die Vergütung festgeschrieben werden. Diese Angebote von „MINICH Hochzeitsfotografie“ sind freibleibend und unverbindlich.
4. Wenn der Auftraggeber den AGB widersprechen will, ist dieses schriftlich binnen drei Werktagen zu erklären.
5. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB von „MINICH Hochzeitsfotografie“ gelten sollen. Etwaige Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden keine Anwendung. Haben die Vertragsparteien abweichende Vereinbarungen getroffen, welche schriftlich niedergelegt wurden, so gehen diese den vorliegenden AGB vor.
6. „Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle von dem Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen (hierunter fallen insbesondere Papierbilder, Bilder in digitalisierter Form auf USB-Stick oder sonstigen Speichermedien, und jedwedes Bildmaterial, welches mit der jeweils verwendeten Kamera produziert worden ist usw.).

§ 2 Auftrag

1. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem von dem Fotografen gelieferten Fotos um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 5 Urheberrechtsgesetz handelt.
2. Der Auftraggeber erhält ausschließlich bearbeitetes Bildmaterial hochauflösend im Format JPG. Die Abgabe von unbearbeiteten digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen. Die Aufbewahrung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrages. Die Aufbewahrung erfolgt demnach ohne Gewähr. Die Mindestanzahl wird durch die Bestätigung des Angebots bestimmt.

3. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass „MINICH Hochzeitsfotografie“ alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen.
4. Bei Personenaufnahmen und bei Aufnahmen von Objekten, an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen und der Rechteinhaber einzuholen.
5. Es kann nicht garantiert werden, dass alle anwesenden Gäste z. B. bei Hochzeiten auch tatsächlich fotografiert werden.
6. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist gelten die Bilder als vertragsgemäß und mangelfrei angenommen.

§ 3 Nutzungs- und Urheberrecht

1. Dem Fotografen steht das ausschließliche Urheberrecht an allen im Rahmen des jeweiligen Auftrages gefertigten Fotos zu. Urheberrechte sind laut Urheberrechtsgesetz nicht übertragbar.
2. Der Auftragnehmer überträgt auf erstes Anfordern jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos auf den Auftraggeber. Dieses beinhaltet ausschließlich die private, nicht kommerzielle Nutzung. Jede Veränderung, Weiterbearbeitung (z. B. durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der gelieferten Fotos bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Fotografen.
3. Eine kommerzielle/gewerbliche Nutzung der Lichtbildwerke im Nachhinein – gleich welcher Form vorliegend – durch den Auftraggeber selbst oder durch Dritte kann nur mit vorhergehender schriftlicher Zustimmung von „MINICH Hochzeitsfotografie“ erfolgen. Dies gilt auch für Bilddateien, welche durch den Auftraggeber oder durch Dritte digital oder anderweitig verändert bzw. verfremdet wurden.
4. Bei jeglicher unberechtigten (insbesondere bei ohne Zustimmung von „MINICH Hochzeitsfotografie“ erfolgten und über die den Auftraggebern eingeräumten Rechte hinausgehenden) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials zu kommerziellen Zwecken ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche durch „MINICH Hochzeitsfotografie“ bleibt ausdrücklich vorbehalten.
5. Durch die bei Übertragung von Nutzungsrechten vorgesehenen Strafzahlungen werden keinerlei Nutzungsrechte begründet.

6. Individuelle Abweichungen der Nutzungs- und Urheberrechte und Sonderkonditionen bei Personen der Zeitgeschichte müssen schriftlich vereinbart werden.

§ 4 Zahlungsbedingungen & Preisangaben

1. Kein Ausweis von Umsatzsteuer, da Kleinunternehmer gemäß § 19 Abs. 1 UStG
2. Fällige Rechnungen sind – sofern nicht anders in der Dienstleistungsvereinbarung schriftlich festgehalten - innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Fotos, einschließlich gelieferter CDs/DVDs sowie alles was im Vertragsgegenstand enthalten, Eigentum von „MINICH Hochzeitsfotografie“. Ebenso verbleiben alle Rechte an den Fotos bei „MINICH Hochzeitsfotografie“.
3. Zahlungen sind per Überweisung oder bar zu leisten. Gegen Ansprüche von „MINICH Hochzeitsfotografie“ kann der Auftraggeber nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Auftraggebers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.
4. Mit der Unterzeichnung des Vertrages ist eine Termin Reservierungsgebühr in Höhe von 25 % fällig. Erst mit Eingang der Gebühr bei „MINICH Hochzeitsfotografie“ gelten die im Vertrag genannten Termine als gebucht. Trifft die Vorauszahlung nicht fristgemäß ein, so ist „MINICH Hochzeitsfotografie“ nicht zur Durchführung des Auftrages verpflichtet.

§ 5 Einräumung Veröffentlichungsrechte

1. Durch die Inanspruchnahme der Veröffentlichungsoption willigen die Auftraggeber ein, dass „MINICH Hochzeitsfotografie“ die Fotos im Rahmen der Eigenwerbung nutzen und insbesondere Veröffentlichungen der Fotos (z.B. für Ausstellungen, Messen, Homepage, Blog, Social Media, Fachmagazine für Fotografie oder Hochzeiten etc.) vornehmen darf. „MINICH Hochzeitsfotografie“ darf die Fotos auch dritten zur Verfügung stellen, sofern dies der Eigenwerbung von „MINICH Hochzeitsfotografie“ dient.
2. Die Auftraggeber sind insoweit mit der Veröffentlichung einverstanden und werden auch die Gäste der Hochzeit darauf hinweisen und deren Einverständnis einholen, dass eine Veröffentlichung der Bilder erfolgen kann. Die Auftraggeber versichern, dass in diesem Fall die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung der Bilder besitzen und erklären sich selbst damit auch einverstanden. Für Ersatzansprüche Dritter, die auf dem nicht vorliegen dieser Einwilligung beruhen, werden die Auftraggeber „MINICH Hochzeitsfotografie“ von der Haftung vollumfänglich freigestellt.

3. „MINICH Hochzeitsfotografie“ wird im Rahmen der üblichen Sorgfalt darauf achten, dass weder dem Brautpaar noch den Gästen ein Schaden durch die Veröffentlichung der Fotos zugefügt wird.
4. Bei allen Veröffentlichungen werden ausschließlich die Vornamen / Fantasienamen des Brautpaares publiziert.
5. „MINICH Hochzeitsfotografie“ verzichtet in seinem Nutzungsrecht im Rahmen der Veröffentlichungsrechte auf Weiterverkauf der Fotos zur Zweitnutzung.

§ 6 Vergütung & Rechnungsstellung

1. Für die Herstellung der Fotos wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzüglich eventueller Reisekosten berechnet.
2. Über den jeweiligen Auftrag hinausgehende Arbeiten oder Erweiterungen (sofern nicht Teil einer Zusatzoption) werden nach geleisteten Stunden abgerechnet. „MINICH Hochzeitsfotografie“ wird auf Anforderung eine Stundenabrechnung erstellen.
3. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die „MINICH Hochzeitsfotografie“ nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten oder vom Auftraggeber gewünscht verlängert, so erhöht sich das Honorar von „MINICH Hochzeitsfotografie“, sofern kein Pauschalpreis auf Grundlage eines Zeitrahmens vereinbart war, entsprechend dem zeitlichen Mehraufwand. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält „MINICH Hochzeitsfotografie“ auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass „MINICH Hochzeitsfotografie“ kein Schaden entstanden ist.

§ 7 Haftung, Haftungsausschluss und Gefahrübergang

1. Für Schäden gleich welcher Art haftet „MINICH Hochzeitsfotografie“ nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die „MINICH Hochzeitsfotografie“ schuldhaft herbeigeführt hat.
2. „MINICH Hochzeitsfotografie“ übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte.
3. Für Schäden oder Verlust von digitalen Bilddaten haftet „MINICH Hochzeitsfotografie“ nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit maximal mit dem Wert des jeweils gebuchten Hochzeitspaketes.
4. Für Schäden, Mängel oder Verlust durch Subunternehmer oder Lieferanten, welche ihre Leistungen auf eigene Rechnung erstellen, ist eine Haftung von „MINICH Hochzeitsfotografie“ ausgeschlossen.
5. Liefertermine für Fotos sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von „MINICH Hochzeitsfotografie“ bestätigt worden sind.

„MINICH Hochzeitsfotografie“ haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6. Die Organisation und Vergabe von Buchungen sowie die Ausführung der beauftragten Arbeiten erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund von Umständen, die „MINICH Hochzeitsfotografie“ nicht zu vertreten hat (z.B. Umstände höherer Gewalt, plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc.) nicht zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen oder vereinbarte Liefertermine nicht einhalten, können die Auftraggeber keine Schadenersatzansprüche für jegliche daraus resultierenden Schäden, Folgen oder Mehrkosten geltend machen. „MINICH Hochzeitsfotografie“ verpflichtet sich jedoch in diesem Falle, die jeweils geleistete Anzahlung den Auftraggebern zurückzuerstatten.
7. Sollte es kurzfristig aufgrund der oben genannten Umstände höherer Gewalt zum Ausfall von „MINICH Hochzeitsfotografie“ kommen wird sich „MINICH Hochzeitsfotografie“ bemühen, soweit von den Auftraggebern gewünscht, einen Ersatz zu empfehlen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch auf einen Ersatz wird hierdurch nicht begründet.
8. Für eventuelle Mehrkosten, die durch die Buchung eines Ersatzdienstleisters oder anderer Dritter entstehen, wird ausdrücklich nicht gehaftet.
9. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.
10. „MINICH Hochzeitsfotografie“ haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Fotos nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Für Verfärbungen im Falzbereich und auf Vorder- und Rückseite von Fotobüchern und Hochzeitsalben übernimmt „MINICH Hochzeitsfotografie“ keine Haftung.

§ 8 Fotobox

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Mietgegenstände pfleglich zu behandeln. Die Mietgegenstände dürfen nur zu den ihnen zugedachten Zwecken verwendet werden und nicht an Dritte weitervermietet oder überlassen werden.
2. Eventuelle Schäden, Defekte oder Verluste während der Mietzeit hat der Auftraggeber MINICH Hochzeitsfotografie unverzüglich anzuzeigen. Beschädigte oder nicht zurückgegebene Gegenstände werden dem Auftraggeber mit dem unter § 8.4 „Wiederbeschaffungswert“ genannten Betrag in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen.
3. Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist nur mit der Zustimmung von MINICH Hochzeitsfotografie vor Beendigung des laufenden Mietverhältnisses möglich.
4. Wiederbeschaffungswert

Mietgegenstand: Wiederbeschaffungswert:

Fotoboxgehäuse	100 Euro
DSLR-Kamera	300 Euro
Laptop	250 Euro
Accessoires	20 Euro
Verlängerungskabel	10 Euro
Ständer für	
Accessoires	60 Euro
Fotodrucker:	
Canon Selphy	200 Euro
DNP DS-RX1	800 Euro
Greenscreen	100 Euro

5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei Buchung der „Druckerflatrate“ durch den Auftraggeber ausreichend Verbrauchsmaterial für den Dauerbetrieb der Fotobox von 8 Stunden beim Aufbau der Fotobox mitzuliefern. Als Dauerbetrieb der Druck eines Fotos alle 3 Minuten gewertet.

§ 9 Rücktritt

1. Der Auftraggeber hat das Recht nach Maßgabe der folgenden Bestimmung von diesem Vertrag zurückzutreten. Maßgeblicher Zeitpunkt für die wirksame Erklärung des Rücktritts ist der Eingang einer schriftlichen Erklärung per Post / Mail an „MINICH Hochzeitsfotografie“ unter der o.a. Anschrift.

Eingang der Rücktrittserklärung

- bis zu 90 Tage vor Buchungstermin: Allgemeine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 Euro
 - bis zu 14 Tagen vor Buchungstermin: 50% des Preises der jeweils gebuchten Dienstleistung
 - bis zu 13 Tage oder kürzer vor Buchungstermin: 95% des Preises der jeweils gebuchten Dienstleistung.
2. Wenn die im Angebot vereinbarte Leistung vom Kunden storniert wird und „MINICH Hochzeitsfotografie“ für die stornierte Dienstleistung mindestens eine gleichwertige Dienstleistung vereinbaren kann, wird die volle Summe der Entschädigung zurückerstattet. Sollte jedoch eine Differenz hinsichtlich des Wertes der neu gebuchten Dienstleistung zu dieser Vereinbarung bestehen, wird „MINICH Hochzeitsfotografie“ die Summe der Differenz einbehalten und die restliche Summe der Entschädigung zurückerstatten. Kann nachweislich keine anderweitige Buchung vonseiten „MINICH Hochzeitsfotografie“ wahrgenommen werden bzw. wurden weitere Anfragen aufgrund des bestehenden Vertrages nachweislich nicht mehr angenommen, entsteht „MINICH

Hochzeitsfotografie“ demnach ein Vermögensschaden, der mit 95 % des vereinbarten Basis Honorars (Honorar ohne Nebenkosten wie Buchkosten, Reise- und Fahrtkostenpauschalen) in Rechnung gestellt wird.

3. Ausnahmen hiervon sind ein Krankheitsfall (Brautpaar) oder Todesfall (Familie), oder einem anderen nachvollziehbaren Grund der zu einer Absage der Trauung/Feierlichkeiten führt. Eine Überprüfung / Ein Nachweis der Situation liegt im Ermessen von „MINICH Hochzeitsfotografie“.

§ 10 Exklusivität und Befugnisse

1. „MINICH Hochzeitsfotografie“ ist bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.
2. Die Auftraggeber haben sicherzustellen, dass keine fotografischen Dienstleister von den Gästen oder anderen an der Feierlichkeit beteiligten Dienstleistern beauftragt werden. Dies gilt insbesondere auch für Dienstleister, die Fotografie als kostenlose Zusatzleistung (DJ, Videografen etc.), als künstlerisches Event anbieten. Die Gäste sind herzlich eingeladen, auf der Hochzeit Schnapsschüsse als persönliche Erinnerung aufzunehmen. Die Reportage des Tages sowie die Portraitfotos bleiben aber „MINICH Hochzeitsfotografie“ vorbehalten.
3. „MINICH Hochzeitsfotografie“ hat Priorität bezüglich Positionierung von Personen, Kamera und Ausrüstung vor allen anderen Personen, die Foto- oder Videoaufnahmen erstellen. Sollte ein Videograf oder Videoteam engagiert werden, so muss dies vorher ausdrücklich mit „MINICH Hochzeitsfotografie“ abgestimmt werden. Sollte ein weiterer professioneller Fotograf Aufnahmen des Brautpaares und der Gesellschaft anfertigen und diese Arbeiten auf Aufforderung von „MINICH Hochzeitsfotografie“ und/oder der Auftraggeber nicht einstellen, ist „MINICH Hochzeitsfotografie“ berechtigt, die fotografische Begleitung abzubrechen. Die Auftraggeber werden in diesem Fall das jeweils gemäß diesem Vertrag gebuchte Leistungen trotzdem vollumfänglich bezahlen.

§ 11 Datenschutz & Datenerhebung

1. Die Datenerhebung, Datenspeicherung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich.
2. Die Auftraggeber erklären sich einverstanden, dass die zum Geschäftsverkehr und dem Auftrag betreffend erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.
3. „MINICH Hochzeitsfotografie“ trägt Sorge dafür, dass personenbezogene Daten nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies
 - zur vertragsgemäßen Leistungserbringung und

- zum Zweck der Vertragsdurchführung, vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten und
 - zur Wahrung eigener berechtigter Geschäftsinteressen
- erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt oder vom Gesetzgeber angeordnet ist

4. „MINICH Hochzeitsfotografie“ wird personenbezogene Daten vertraulich sowie entsprechend den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts behandeln und nicht an Dritte weitergeben, sofern dies nicht für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten (z.B. Online-Galerien, Fotobücher, Abzüge ...) erforderlich ist und/oder eine gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung an Dritte besteht.
5. Eine unentgeltliche Auskunft über alle personenbezogenen Daten des Auftraggebers ist möglich. Für Fragen und Anträge auf Löschung, Korrektur oder Sperrung personenbezogener Daten sowie Erhebung, Verarbeitung und Nutzung kann sich der Auftraggeber an mich wenden.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht und bedürfen, soweit nachträglich gewollt, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von „MINICH Hochzeitsfotografie“, sofern nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.
4. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Geschäftssitz von „MINICH Hochzeitsfotografie“ als Gerichtsstand vereinbart.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. Sie sind dann nach Treu und Glauben auszulegen oder durch etwa neue gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen oder zu ersetzen.